

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

25.1.1855 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Januar.

N. 21.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Preizelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Die österreichische Depesche vom 21. Dezember.

(Aus der Aug. 31g.)

Wir sind in den Stand gesetzt, den Wortlaut zu nächst der österreichischen Depesche vom 21. Dez. v. J. im Nachstehenden mitzutheilen:

Graf Buol an den Grafen Esterhazy. Wien, 21. Dez. 1854. Hochgeborner Graf! Die kaiserl. Regierung ist durch den Zusatzartikel vom 26. November und den darauf gegründeten Bundesbeschluss vom 9. d. M. veranlaßt, sowohl mit dem königl. preussischen Hofe von neuem über die militärischen Erfordernisse der Stellung der beiden deutschen Großmächte ins Einvernehmen zu treten, als auch den k. Bundespräsidialgesandten mit den nöthigen Weisungen behufs seiner Mitwirkung zur Ausführung des militärischen Theils des erwähnten Bundesbeschlusses zu versehen.

Um aber diesen Gegenstand zu Berlin zur Sprache zu bringen, hat die kaiserl. Regierung die Antwort des preussischen Kabinetts auf die offizielle Mittheilung des Allianzvertrags vom 2. Dez. erwartet, da je nach dem Beitritt oder Nichtbeitritt Preussens zu diesem Vertrag begreiflicher Weise Modifikationen in den preussischer Seite zu ergreifenden militärischen Maßregeln sich ergeben müßten. Es war unser lebhafter Wunsch, auf politisch vollkommen gleicher Linie mit Preußen die Verabredungen wegen der gemeinsamen Kriegsbereitschaft Oesterreichs, Preussens, und des gesammten Deutschen Bundes wieder aufnehmen zu können. Da indessen die uns nunmehr vorliegende Erklärung des Berliner Kabinetts die Entscheidung hierüber aufschiebt, so sind wir für jetzt darauf beschränkt, in den Verhandlungen über die Rüstungen der deutschen Mächte nur diejenige Grundlage festzuhalten, die durch das Bündniß vom 20. April und die Bundesbeschlüsse vom 9. d. M. bereits gegeben ist.

Nach Art. 3 des Bündnisses und nach Punkt 2 der dazu gehörigen Militärkonvention hat Preußen sich eventuell verpflichtet, 100,000 Mann binnen 36 Tagen mobil zu machen, weitere 100,000 Mann aber binnen drei Wochen nach erfolgter Vereinstellung der ersten Streitmacht an seinen Grenzen aufzustellen. Diese Verpflichtung soll nach den betreffenden Vertragsbestimmungen mit dem eintretenden Bedürfnis wirtsam werden, und es kommt sohin nur noch darauf an, in dieser letztern Beziehung das erforderliche Einverständnis zwischen den kontrahirenden Theilen herzustellen.

Ein Zweifel kann nun aber nicht wohl darüber bestehen, daß das Bedürfnis dieser Aufstellungen gegenwärtig wirklich vorliegt, sofern nicht in der aller nächsten Frist, und namentlich noch vor Ablauf dieses Monats, die sichere Aussicht auf Wiederherstellung des allgemeinen Friedens sich eröffnet.

Rußland ist kampfbereit an seiner Dngrenze, und kann in kürzester Zeit seine bereits schlagfertige Streitmacht zu einem kräftigen Stoß gegen den Kaiserthum vereinen. Um an der obern Weichsel zu erscheinen, bedarf das russische Heer weit weniger Zeit, als zur Ausrüstung und Konzentrirung einer preussischen Armee von 100,000 Mann erforderlich ist. Soll die Erfüllung der von Preußen übernommenen Verbindlichkeit, jeden Angriff auf Oesterreich abzuwehren zu helfen, gesichert sein, so wird es unter solchen Umständen mit jedem Tag dringender, daß Preußen die für den Zweck der gemeinsamen Verteidigung nöthige Streikraft bereit halte. Feldzeugmeister Frhr. v. Hef spricht sich entschieden dahin aus, daß er den Zeitpunkt für gekommen erachten müsse, wo Preußen zur vertragmäßigen Aufstellung eines Theils seines Heeres schreiten sollte. Er erklärt, daß erst durch den Hinzutritt jener 100,000 Mann preussischer Truppen unsere an der Dngrenze stehende Streitmacht eine hinreichende Stärke erreichen würde, um mit der Aussicht auf einen sicheren Erfolg den Kampf aufnehmen zu können.

Die näheren Verabredungen hierüber dürften sonach allso gleich in Gang zu bringen sein. Auch sind wir bereit, sofort zu diesem Zweck wieder einen Militärbeauftragten nach Berlin zu entsenden.

Nach der Ansicht des Feldzeugmeisters Hef würde übrigens auch in dem Fall, wenn diese Verhandlungen nicht bloß auf der Grundlage des Aprilbündnisses, sondern auch auf jener des Beitritts Preussens zum Allianzvertrag vom 2. Dez. zu führen wären, die in der Militärkonvention vom 20. April für die preussische Aufstellung vorgesehene Gesamtkraft vorerst hinreichen, und nur die gleichzeitige und sofortige Mobilmachung dieser ganzen Heeresmacht von 200,000 Mann und deren Konzentrirung bei Posen und Breslau sich als erforderlich darstellten.

Was ferner die von Bundes wegen zu beschließenden militärischen Maßregeln betrifft, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß Preußen gemeinschaftlich mit uns im Schooße der Bundesbehörden jedenfalls auf die schleunigste und kräftigste Ausführung der Verabredungen vom 20. April, als auf das Minimum der Bundesleistung wird hinwirken wollen. Gewiß werden sämtliche Regierungen des Bundes hierin die vollste Bereitwilligkeit betheiligen, wenn ihnen die beiden Großmächte mit dem Beispiel einer dem Bedürfnisse vollkommen entsprechenden Kriegsbereitschaft vorangehen.

Neben den Armeen Oesterreichs und Preussens soll, nach den erwähnten Verabredungen, die Hälfte der Kontingente der übrigen Staaten für die Operationen verfügbar gemacht

werden. Sofern es hiebei sein Bewenden befielte, könnten entweder vier für sich abgeschlossene halbe Armeekorps gebildet werden, wovon jedes unter einem eigenen, nach den Bestimmungen der Korpsakte zu ernennenden Befehlshaber stehen würde, und welchen die zurückbleibende Hälfte der Kontingente nur nachzurücken hätte, um nach Bedarf alle vier Armeekorps auf ihre volle Stärke zu ergänzen, oder es könnten zwei kombinierte vollständige Korps, ein süddeutsches und ein norddeutsches, aufgebildet werden. In beiden Fällen wären die Bundeskorps gleichtheilig mit dem österreichischen und preussischen Heer zu vereinigen. Die Modalitäten des Aufgebots und der Zusammenstellung der Bundesstruppen dürften übrigens den Erklärungen der betreffenden Regierungen und den Beratungen der Militärkommission zu überlassen sein, und es wäre wohl nur darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht etwa durch die Schwierigkeiten, welche bei Mobilmachung der halben Kontingente hinsichtlich der Formationen, besonders bei den kleineren Truppenkörpern, sich ergeben könnten, der Hauptzweck der Maßregel, d. h. die kampfbereite Aufstellung der Bundesstruppen in der vorbestimmten Stärke, Verzögerungen erleide. Den einzelnen Regierungen wäre in der Förderung dieses Zweckes keine Schranke zu setzen, und wie Dies schon in früheren Fällen bei partiellen Aufgeböten geschehen ist, zuerst die bereitesten Truppen, vorbehaltlich der bundesmäßigen Ausgleichung der Kosten durch spätere Leistungen oder durch eine Liquidation am Bunde, in Bewegung zu setzen.

Erfolgte dann später der Beitritt Preussens zum Allianzvertrag vom 2. Dez., so würden die beiden Mächte wohl zugleich veranlaßt sein, ihren gemeinschaftlichen Antrag auf das Aufgeböten des vollen Hauptkontingents des Bundesheeres auszudehnen, damit der militärischen Stellung des gesammten Deutschen Bundes eine höhere und für die Offensive höchst nöthige Kraft verliehen würde.

Es ist zu erlauben, daß eine baldige und umfassende Kenntniß der Intentionen Preussens in den hier berührten Punkten für die kaiserliche Regierung von dem unmittelbarsten praktischen Interesse ist. Unsere weiteren Maßnahmen in militärischer Hinsicht, und namentlich in Beziehung auf die Absendung eines Militärbevollmächtigten nach Berlin und auf die für Frankfurt zu ertheilenden Instruktionen, knüpfen sich an die Rückäußerung der k. preussischen Regierung auf den gegenwärtigen Erlaß, und Es. v. c. wollen daher bei Mittheilung desselben an den k. Ministerpräsidenten den besondern Werth hervorheben, welchen wir darauf legen, von den Ansichten und Entschlüssen Preussens in Bezug auf die Kriegsbereitschaft der deutschen Mächte baldthunlich und in erwünschtem Sinne unterrichtet zu werden.

Empfangen u. s. w. (gez.) Graf Buol.

Die preussische Depesche vom 3. Januar.

(Aus der Aug. 31g.)

Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel an den Grafen v. Arnim zu Wien. Berlin, 3. Jan. Es. v. c. Erlaß finden in der Anlage Abschrift eines unter dem 24. v. M. u. J. an den Grafen Esterhazy gerichteten Erlasses, mittelst welches das kaiserl. österreichische Kabinet die militärischen Maßregeln näher bezeichnet, welche seiner Ansicht nach auf Grund des Vertrages vom 20. April und des Zusatzartikels vom 26. Nov. v. J. sowohl Seitens Preussens als Seitens der übrigen Bundesregierungen zu ergreifen seien. Graf Buol bemerkt sehr richtig, daß es darauf ankomme, das Einverständnis der kontrahirenden Theile über das eingetretene Bedürfnis festzustellen, von welchem das Wirksamwerden der preussischer Seite eventuell eingegangenen militärischen Verpflichtungen abhängt. Es. v. c. hat die Könige haben, wie Es. v. c. Erlaß leicht ersehen werden, von diesem Standpunkt aus der Entwicklung der Verhältnisse stets eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet, und lange bevor diese Angelegenheit in der Weise, wie es in der Depesche vom 21. Dez. v. J. geschehen, angeregt war, die Verpflichtungen gewissenhaft geprüft, deren Erfüllung Allerhöchstdenselben obliegt. Ich kann es nicht für meine Aufgabe halten, hier auf die Anordnungen näher einzugehen, welche Es. v. c. Maj. der König unter Berücksichtigung der Interessen seines Landes und Volkes, aber auch im fortwährenden Hinblick auf den Ernst der Zeit getroffen haben, um in geräuschlosem Fortschreiten seinem Heer erhöhte Kriegsbereitschaft und beschleunigte Machtentwicklung zu sichern. Es ist hiedurch erreicht, daß die Schlagfertigkeit größerer Truppenkörper in namhaft kürzern Terminen hergestellt werden kann, als diejenigen sind, welche die militärische Konvention vom 20. April eventuell festsetzt, und wir würden glauben, hiedurch den Hrn. Grafen Buol rücksichtlich des von ihm besorgten kräftigen Stoßes der russischen Streitmacht auf den österreichischen Kaiserthum selbst dann einigermaßen beruhigen zu können, wenn wir die Ansicht zu theilen vermöchten, daß russischer Seite ein aggressives Vorgehen beabsichtigt werde.

Allein wir würden unserer Ueberzeugung Gewalt anthun müssen, um nach unbefangener Prüfung der allgemeinen Sachlage zu dem Resultat zu gelangen, daß Rußland, wenn es nicht angegriffen wird, seinerseits in die Offensive über-

gehen werde. Mehr als einmal bin ich in der Lage gewesen, Es. v. c. Erlaß mit vertraulichen Mittheilungen an das kaiserl. österreichische Kabinet zu beauftragen, die jene Annahme unserer Ansicht nach auf das bestimmteste widerlegten. Auch sind unsere Nachrichten über die russischen Truppenbewegungen keineswegs der Art, um die angeordneten Besorgnisse zu rechtfertigen. Ich lege um so mehr Werth darauf, Dies hier auszusprechen, als ein Theil der Presse es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, die öffentliche Meinung in dieser Beziehung irre zu leiten. In der That ist die Stellung, welche Rußland in jüngster Zeit zu den auf Herbeiführung von Friedensverhandlungen gerichteten Bestrebungen eingenommen hat, von der Art, daß es einer unparteiischen Würdigung schwer werden dürfte, darin den aufrichtigen Wunsch der Verständigung zu verkennen. Rußland hat die vier Punkte ohne Rückhalt angenommen, so wie sie ihm vorgeschlagen waren. Es hat diese Annahme nach Abschluß des Vertrags vom 2. Dez. nicht zurückgezogen, sondern durch Ertheilung ausgebreiteter Vollmachten an den Fürsten Gortschakoff seine Friedensbereitschaft betheätigt. Es. v. c. Maj. der König haben das befriedigende Bewußtsein, Allerhöchstden persönlichen und diplomatischen Einfluß in St. Petersburg stets dahin geltend gemacht zu haben, daß das kaiserl. russische Kabinet sich zu den Verhandlungen auf Grund der vier Punkte bereit erklären möge, obgleich diese Friedensbasis über Dasjenige hinausgeht, was beim Abschluß des Vertrags vom 20. April den beiden kontrahirenden Mächten als gemeinschaftlich zu erreichendes Ziel ihres Bündnisses vorschwebte. Es hat bereits eine vertrauliche Besprechung zur nähern Feststellung der vier Punkte stattgefunden. Wir kennen das Ergebnis derselben nicht; aber gerade weil wir es nicht kennen, und so lange wir es nicht kennen, halten wir es für eine gebieterische Pflicht, die einfachen und an sich unzweifelhaften Bestimmungen des Vertrags uns zur unverbrüchlichen Richtschnur dienen zu lassen, den Kreis unserer Verbindlichkeiten von jeder nicht vollkommen klar zu übersehenden Erweiterung freizuhalten, und namentlich in Betreff militärischer Leistungen, insofern sie uns als Verpflichtungen bezeichnet werden wollen, streng bei dem leitenden Grundgedanken des Aprilvertrags stehen zu bleiben, der auch am Schluß der militärischen Konvention seinen Ausdruck gefunden hat, und den Zweck der wechselseitigen Hilfeleistung als Abwehr eines Angriffs bezeichnet. Selbst die durch den Zusatzartikel vom 26. Nov. vorigen Jahres übernommenen Verpflichtungen Preussens, obwohl sehr bewußt über den Grundgedanken des Aprilvertrags hinausgehend, bewahren diesen defensiven Charakter. Sie sind außerdem unzweifelhaft an die Voraussetzung eines gemeinsamen Vorgehens zur Geltendmachung der vier Punkte geknüpft. Daß eine solche Gemeinsamkeit nicht stattfindet, so lange Preußen nicht an der Präzisierung dieser Punkte Theil nimmt und seinen Einfluß auf dieselbe geltend macht, liegt auf der Hand. Die Berechtigung aber zu dieser Theilnahme, insofern sie sich auf Festsetzungen bezieht, die, wenn gleich unter der fortwährend ausgeprochenen Absicht der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, die Gesamtheit der völkerrechtlichen Verhältnisse Europa's umgestalten, und Beträge, die Preußen mit unterzeichnet hat, modifizieren zu sollen scheinen, diese Berechtigung schöpft Preußen nicht aus der Theilnehmung bei dieser oder jener auf die gegenwärtige orientalische Verwicklung bezüglichen Stipulation, es schöpft sie aus seiner Eigenschaft als europäische Großmacht, welche die Verträge, die den öffentlichen Rechtszustand Europa's regulieren haben, kraft eigenen wohlverworbenen Rechts mit abgeschlossen hat. Daß Es. v. c. Maj. der König an dieser Auffassung unerschütterlich festhalten, und zu ihrer Geltendmachung, wenn sie von einer Beeinträchtigung bedroht sein sollte, vor Dngern und Gefahren, die sein treues Volk mit bewährter Hingebung und der ganzen Kraft und Ausdauer des wahren Patriotismus theilen würde, nicht zurückschrecken würden, Dies bedarf wohl kaum der Versicherung. Es bedarf derselben am allerwenigsten gegenüber dem erhabenen Verwandten und Verbündeten des Königs, Es. v. c. Maj. dem Kaiser Franz Joseph. Es bedarf ihrer aber auch nicht bei den Souveränen und leitenden Staatsmännern der anderen Mächte. Auch bei ihnen rechnet Preußen trotz aller einzelnen Divergenzen der Ansichten und Interessen mit Zuversicht auf die gerechte Würdigung seiner Ansprüche, und ist bereit, dieselben im Wege einer Verständigung und Vereinbarung zur Anerkennung zu bringen.

Aus den vorstehenden Bemerkungen über die Grundsätze, die für Es. v. c. Maj. den König in Bezug auf seine eigene militärische Haltung leitend sind, werden Es. v. c. leicht entnehmen, daß Allerhöchstdieselben auch in der Bundesversammlung eine Initiative behufs sofortiger Feststellung der Kriegsbereitschaft der einzelnen Kontingente zu ergreifen zur Zeit nicht für geboten erachten. Die Erwähnung des Entwurfs, welcher von uns und Oesterreich der Bundesversammlung zur Zugrundlegung empfohlen war, ist sowohl im Ausschußantrag, als in dem damit übereinstimmenden Bundesbeschluss vom 9. Nov. ausdrücklich fortgelassen, und Preußen glaubt es der Rücksicht für seine übrigen deutschen Verbündeten schuldig zu sein, auf diese Vorlage nicht förmlich zurückzukommen und dadurch den Arbeiten der Militärkommission

vorzugreifen. Dagegen versteht es sich von selbst, daß der königl. Militärbevollmächtigte sich stets mit der nöthigen Instruktion versehen finden wird, um die Thätigkeit der Militärkommission auf Grund der Bundes-Kriegsverfassung zu fördern und in geeigneter Weise zum Abschluß bringen zu helfen. Auf diesem bundesverfassungsmäßig geordneten Wege werden dann auch die Bedenken, welche sich uns, wie wir nicht verschweigen wollen, gegen die Vorschläge des österreichischen Kabinetts, wie sie in der Depesche vom 24. v. M. angedeutet sind, aufdrängen, am zweckmäßigsten ihre Erledigung finden.

Erz. Erz. wollen dem Hrn. Grafen Buol von gegenwärtigem Erlaß gefälligst abschriftliche Mittheilung machen. Empfangen u. s. w. (Gz.) Manneuffel.

** Orientalische Angelegenheiten.

Die „Indep. Belge“ gibt d. d. Frankfurt, 19. Jan., die Analyse einer Antwort, welche das französische Kabinet auf vorstehende preussische Depesche gegeben habe. Der Einsender erklärt, daß er für die Echtheit seiner Mittheilung einstehe, und darum glauben wir, sie unsern Lesern als Beitrag zur Zeitgeschichte nicht vorenthalten zu dürfen. Sie lautet:

„Das Kabinet von Paris steht in der Auseinandersetzung der preussischen Depesche eine zweifache Reihe von Gedanken: die eine bezieht sich auf die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen, die andere auf die allgemeine Lage Europa's.

In Betreff des ersten Punktes wird Frankreich sich in keiner Weise in Fragen mischen, welche ausschließlich den Deutschen Bund angehen; über den zweiten ist es bereit, sich zu erklären. Das Kabinet von Paris denkt nicht daran, Preußen den Rang streitig zu machen, den es einnimmt. Vielmehr hat es ihm seit zwei Jahren sehr oft die Verpflichtungen dieses hohen Ranges in Erinnerung gebracht, auf den es mit Recht stolz ist. Aber es glaubt bemerken zu sollen, daß die Eigenschaft als Großmacht eine dauernde ist; man kann sich derselben nicht entschlagen, wenn sie Lasten mit sich bringt, um sie wieder in Anspruch zu nehmen, sobald sie nur Vortheile bietet. Rechte und Pflichten von solcher Wichtigkeit stehen in absoluter Wechselwirkung, können nicht getrennt werden. (Hier folgt eine Lücke im Text.) Da man einen preussischen Vertrag neben dem österreichischen vorschlägt, so müßte man erklären, was dieser Vorschlag eigentlich für einen Sinn habe. War Dies der Gegenstand der Sendung des Hrn. v. Uredom nach London? Diese Sendung ist so ängstlich mit konfidentiellen Formen umgeben worden, daß das Geheimniß derselben noch nicht zur Kenntniß des Kabinetts von Paris gekommen ist. Aber je mehr man es ihm zu verbergen bemüht war, je mehr mußte es sich bemächtigen, es zu entdecken. Was man davon in Erfahrung gebracht hat, ist Das, daß Preußen Alles aufbot, um die Alliierten zu verhindern, den Feind an seiner verwundbaren Seite anzugreifen, und um ihren Truppen den Durchmarsch durch Deutschland zu verbieten. Was bot es als Gegenleistung? Ein Armeekorps an der polnischen Grenze aufzustellen. Das heißt, Preußen wollte mit einer Hand das Schwert der verbündeten Mächte abwehren und mit der andern Rußland mit seinem Schilde decken. Die französische Regierung hat nicht die Absicht, Preußen zu beleidigen. Sie drückt sich so mit Offenheit und Loyalität aus, und wenn sie wünscht, daß ihre Worte nach Berlin berichtet werden, so ist es in der Hoffnung, Preußen endlich aus einer Situation herauszutreten zu sehen, worin es heute nicht sein würde, wenn es so glücklich gewesen wäre, seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt zu sehen.“

Berlin, 21. Jan. (Schw. M.) Da ein großer Theil der Instruktionen in Frankfurt schon eingetroffen sein soll, so wird der österreichische Antrag auf Mobilmachung eines Theils des Bundeskontingents in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Die bald darauf zu eröffnende Beratung dürfte sehr lebhaft werden, da Preußen bei seiner Weigerung beharrt. Die in der österreichischen Note vom 14. nochmals verlangten 200,000 Mann will es für jetzt nicht mobilisieren, wird sich dagegen, nach der jetzigen Stimmung zu urtheilen, einem Bundesbeschluß nicht widersetzen und, sollte dieser gegen Preußen ausfallen, die Hälfte seines Kontingents, nach der jetzigen Matrikel wahrscheinlich 50,000 Mann, mobil machen. Aber Preußen spricht Oesterreich noch nicht die Majorität zu, sondern hofft diese für sich zu erlangen. — In Bestätigung unserer gestrigen Mittheilung über die österreichische Note vom 14. hört man folgendes Nähere: Oesterreich hatte in der Note vom 24. Dez. hervorgehoben, daß ein Stoß Rußlands erfolgen könne, ehe die von der Militärkonvention vom 20. April vorgeschriebenen zweimal drei Wochen verstrichen sein würden. Indem nun Preußen in seiner Antwort vom 5. Jan. den eingetretenen Bedarf bestritt, fügte es hinzu, daß es übrigens bereit sei, und im Fall die Gefahr wirklich eintrete, der andernthalb Jahren nicht bedürfen werde. Oesterreich spricht sich nun in seiner Note vom 14. darüber befriedigt aus, daß Preußen bereit sei; wiederholt aber, daß die Gefahr vorhanden, und sucht Dies durch den russischen Einfall in die Dobrudscha zu beweisen. Man könne nicht garantiren, daß fortan nicht auch die deutsche Grenze bedroht sei. Oesterreich habe Preußens Großmachstellung nie bestritten, so heißt es ferner an einer andern Stelle dem allgemeinen Gedankengange nach, und es werde sich freuen, sich mit Preußen wieder auf demselben Gebiet der Thätigkeit zu begegnen. Endlich wird von Oesterreich die Ernennung eines Oberbefehlshabers beantragt.

Berlin, 22. Jan. (Fr. P. 3.) Was als ein Gerücht kursirte, daß nämlich der Geh. Rath v. Uredom zur Stunde nicht auf französischem Boden verweile, sondern auf dem Landgute eines englischen Staatsmannes seinen Aufenthalt habe, wird nunmehr von glaubwürdiger Seite bestätigt. Die Behauptung, daß dies Lord Palmerston sei, kann ich nicht mit zweifelloser Zuversicht unterschreiben. Seine Aufträge an die Adresse London hätten unter andern politischen Konjunkturen Erfolge haben können.

Berlin, 22. Jan. (Fr. 3.) Sollte die Frage wegen Anschlusses an den Dezembervertrag beim etwaigen Scheitern der Wiener Verhandlungen nochmals wieder ernstlich zur Sprache kommen, so dürfte Preußen den Gedanken an einen Separatvertrag mit England und Frankreich keineswegs aufgeben. Unter allen Umständen werden von hier aus für den Anschluß besondere Bedingungen gestellt werden, wie auch Oesterreich in der Uebereinkunft vom 2. Dez. sich besondere, seinen Interessen dienende Bürgschaften ausbedungen hat.

Die Note des Hrn. v. Manneuffel vom 5. d. M. hat (wie die „N. Fr. Ztg.“ mittheilt) in Wien zu dem Entschlusse getrieben, wie es ostensibel dort heißt, mit den Bestmächten schon jetzt in einen Offensiv- und Defensivvertrag, wie derselbe am 2. Dez. vorgesehen, einzutreten, und die Unterzeichnung desselben dürfte bereits in diesen Tagen erfolgen.

Wien, 19. Jan. (A. 3.) Der Notenwechsel zwischen Wien und Berlin entwickelt sich immer lebhafter, und die wechseltelnden Noten tragen von Fall zu Fall ein ernsteres Gepräge. Während das kaiserl. Kabinet auf Mobilisierung der preussischen Armee wiederholt dringt, trifft eine neue Note des königl. preussischen Kabinetts hier ein, in welcher gegen eine allfällige Revision europäischer Verträge ohne Zuziehung Preußens Protest eingelegt, und erklärt wird, daß Preußen ein unantastbares Recht habe, an derartigen Revisionen Theil zu nehmen. Die Aufforderung des kaiserl. Kabinetts in Betreff der Mobilisierung aber hat bereits die Erledigung erhalten; denn, gutem Vernehmen nach, lauten die dem königl. preussischen bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bundesversammlung, Hrn. v. Bismark-Schönhausen, gewordenen Instruktionen gegen den auf Mobilisierung gerichteten Antrag des kaiserl. Kabinetts. Preußen wird in der Bundesberatung entschieden und bestimmt erklären, daß eine Mobilisierung der Kriegsbereitschaft durch die Umstände derzeit nicht geboten sei.

Wien, 20. Jan. (Don.) Nach verbürgten Meldungen aus Konstantinopel, den 11. und Bama, den 12., sind, obwohl General Canrobert keine Verstärkungen mehr verlangt, noch immer bedeutende Züge von den erwähnten Plätzen nach Balaklava abgegangen. Das Seraskierat wendet gegenwärtig alle Aufmerksamkeit der strategisch wichtigen Position Eupatoria zu. Nach diesem Punkte werden hauptsächlich die in Konstantinopel neu angekommenen französischen und türkischen Verstärkungen dirigirt; hingegen nehmen die britischen direkt ihre Fahrt nach Balaklava. Das Gerücht von der Rückberufung des Marschalls Raglan erhält sich. Als sein Nachfolger wird General de Lacy Evans (?) bezeichnet. Bei der letzten Kriegsberatung im Hauptquartier des Generals Canrobert, an welcher sich Omer Pascha und Lord Raglan beteiligten, fielen erhebliche Differenzen unter den Führern der Allirten vor, welche durch den feinen Takt Omer Pascha's beseitigt wurden.

Von der Donau.

An der Befestigung Braila's wird fortwährend thätig gearbeitet; die Stadt wird umschant und mit einer dreifachen Redoubtenreihe außerhalb der Schanzen versehen. Man scheint demnach diese Position zu einem zweiten Kalafat machen zu wollen. — Wie aus Bucharest gemeldet wird, beabsichtigt die walachische Regierung die Telegraphenlinie von der Hauptstadt in drei Richtungen fortzusetzen, und zwar über Braila nach Galag, über Giurgewo nach Ruskuf (diese schloße sich dann an die rumelische Linie bis Stambul an), und über Krajova nach Orsova.

Vom Bosphorus.

Aus der Landpost aus Konstantinopel vom 11. Jan. bringt die Wiener „Presse“ folgende Nachrichten: Am 11. Jan. wurden wiederum trotz der häufigen Patrouillen vier (?) Franzosen und sieben (?) Engländer in den Straßen von Galata erdolcht gefunden. Man ist den Urhebern dieser Schandthat auf der Spur. Es soll eine organisierte Bande von 14 Orieden und 8 Armeniern bestehen, die in einem entlegenen Hause in Pera ihre Zusammenkünfte hielten.

Krimm.

Paris, 23. Jan. Der „Moniteur“ hat mittels einer Depesche des Vize-Admirals Bruat vom 13. Jan., vom Montebello datirt, folgendes vom Kriegsschauplatz: „Der Descartes ist mit 1100 Mann, Munition, Artillerie, und Kanonen am 4. von Konstantinopel eingetroffen. Der Trident und die Gorgone sind am 9. angelangt. Omer Pascha ist am 4. Nachmittags durch Kamiesch gekommen; er begab sich nach Balaklava. Der Primauguet lehrte nach Frankreich zurück. Die Kälte war einige Tage lang sehr lebhaft. Seit gestern ist das Wetter milder geworden, und der Schnee geschmolzen, obsonder der Wind noch im Norden steht. In der Nacht vom 7. auf den 8. Jan. machten die Russen einen Ausfall gegen die Parallele, die sich vor der Batterie Nr. 19 befindet. Von unseren Soldaten bis zur Mündung des Gewehrs erwartet, wurden sie nachdrücklich zurückgeworfen, und ließen mehrere Tode auf dem Platz. In der Nacht vom 11. auf den 12. griffen 150 Russen unsere Linien an. Nach einem Handgemenge von einigen Minuten zurückgeschlagen, liegen sie in unseren Werken 7 Tode und 2 Verwundete zurück. Unser Verlust beläuft sich auf 5 Verwundete.“

Gleichzeitig läßt sich der „Moniteur“ aus Wien berichten, daß die Einschiffung der türkischen Truppen nach der Krimm mit einer solchen Eile von Siatten gegangen ist, daß bereits am 14. die letzten Convois unter Segel gegangen waren.

Deutschland.

Heidelberg, 23. Jan. Gestern hat die zweite Quartettsoirée der H. Hofmusiker Pechatschek, Hartnagel, Berger, und Segesser aus Karlsruhe stattgefunden, und die Leistungen der genannten Künstler haben die Erwartungen des kleineren, aber um so gewählteren musikalischen Publikums vollkommen befriedigt. Die drei ausgeführten Beethoven'schen und Mozart'schen Quartette wurden mit eben so viel Reinheit und Präzision, als Gefühl vorgetragen, und boten einen

wahren Kunstgenuß. Man sieht der Fortsetzung dieser Quartettunterhaltungen mit Theilnahme und Freude entgegen.

Die seit kurzem eingetretene kalte Witterung, so empfindlich sie auch ist, hat doch für Heidelberg zunächst den großen Vortheil, daß das Nervenfieber, das in letzter Zeit in ziemlich heftigem Grade namentlich in einem am Neckar gelegenen Stadttheile auftrat, wieder im Abnehmen begriffen zu sein scheint.

Das Eis des Neckars hat sich erst theilweise gestellt; doch wurden bereits alle größern Neckarschiffe in den Hafen gebracht, weil man täglich ein völliges Zugehen des Neckars erwarten muß.

Manneheim, 23. Jan. Heute Morgen stellte sich das Rheineis auch hier, und bei Fortdauer der Kälte meint man schon morgen die Eisdecke ohne Gefahr passieren zu können.

Manneheim, 23. Jan. Wirkliches Aufsehen macht das seit mehreren Tagen in dem Kunstvereins-Vokal dapiert ausgestellte Bild von A. Feuerbach, „Pietro Aretino's Tod“ während einer Orgelfeier mit einigen trankenen Freunden und Freundinnen, und setzt die Kunstkritik gewaltig in Bewegung; aber selbst die entschiedensten Gegner der neufranzösischen Richtung, an deren Spitze Couturn, können nicht umhin, die Grobheit der Komposition und die Virtuosität des Feuerbach'schen Pinsels anzuerkennen. — In der Buchhandlung von J. Köstler dahier erschien ein Trauerspiel in fünf Akten, „Berthold von Zähringen“, welches, abgesehen von seiner poetischen und literarischen Bedeutung, schon darum ein besonderes gegenwärtiges Interesse erregen muß, weil es den unseligen Inoffiziertheil zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. behandelt. Eine speziell vaterländische Anziehungskraft übt die dramatische Dichtung ob des Helden des Stückes. Der nicht genannte Verfasser wohnt sicherm Vernehmen nach in unserer Mitte. — Außer den geschichtlichen Vorlesungen des Hrn. Weil erfreuen sich insbesondere die in der „Karlsruh. Ztg.“ schon erwähnten Vorlesungen des Professors Dr. Zimmermann aus Worms über die deutsche Literaturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts einer vorzugswürdigen Aufnahme und stets im Zuhörern begriffenen Zuhörerschaft. Nach einer Einleitung im Zweck des richtigen Verständnisses seiner Behandlungsweise hat er bis jetzt Klopstock, Winkelmann, Lessing, Wieland, und Herder behandelt und unter Hervorhebung der biographischen Anknüpfungspunkte in die Eigenthümlichkeiten gedachter Hauptrepräsentanten der jeweiligen Epochen eingeführt. Sein Vortrag ist eben so fließend und klar, als die wissenschaftliche und geistreiche Behandlung des Stoffes anziehend.

Aus dem Amtsbezirke Wertheim, 19. Jan. (M. u. L. B.) Ich habe Ihnen heute ein höchst tragisches Ereigniß zu berichten. Ein Jagdpächter zu Holztruch (Königreich Bayern), Vater von 7 Kindern, beschästigte sich mit Korbflechterei; er kam dabei durch eine unglückliche Bewegung mit der Weide an das nahe an der Wand befindliche Schießgewehr, welches sich entlud und dem Unglücklichen den Kopf zerhimmerte. — Die Schiffe, welche einen großen Theil unserer Landesteile nach Australien bringen sollen, lagen am 10. d. M. immer noch im Hamburger Hafen vor Anker, günstigen Wind abwartend. Eines derselben war bereits ausgelaufen, als es, durch die Stürme der Neujahrsnacht genöthigt, mit zerplitterten Masten einige Tage darauf wieder zurückgekehrt ist.

Darmstadt, 22. Jan. (Fr. P. 3.) Der im Ministerium ausgearbeitete Entwurf des Wahlgesetzes wird dieser Tage an die ständischen Ausschüsse gelangen, wenn das Geschick des den bayrischen Ständen vorgelegten Entwurfs eines gleichen Gesetzes nicht dazu führen sollte, das Ausgearbeitete einer Revision zu unterwerfen.

Mainz, 21. Jan. (Fr. P. 3.) Zur Errichtung einer festen Brücke über den Rhein sind hier bereits drei Richtungen projektirt und werden die Bohrungen im Boden des Rheintettes maßgebend werden, welche Richtung gewählt wird.

Luxemburg, 12. Jan. Die franz. Regierung hat sich veranlaßt gesehen, die Publikation der Encyclica des h. Vaters vom 1. Aug. 1854 zu erlauben. Jedoch sind dieser Erlaubniß folgende Worte beigefügt: „Ohne Genehmigung und Gutheißung der Klauseln, Formeln oder Ausdrücke in ihr (der Encyclica), welche sind oder sein könnten gegen die Konstitution, gegen die Gesetze des Reichs, gegen die Freiheiten und Grundsätze der gallikanischen Kirche.“

Man hört in Berlin davon reden, daß der kön. bayrische Ministerpräsident Frhr. v. d. Forsteden in der nächsten Zeit eine abermalige Reise nach Berlin und Wien antreten dürfte, um rücksichtlich der von Oesterreich aufs Tapet gebrachten Mobilisierungsangelegenheit an beiden Drien Rücksprache zu nehmen.

Berlin, 22. Jan. (Fr. P. 3.) Aufsehen macht hier das Eintreffen des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz mit seiner Gemahlin, einer russischen Großfürstin, zu dieser Zeit. Herzog Georg war bereits zweimal mit einer außerordentlichen Mission in den orientalischen Angelegenheiten nach Deutschland betraut und beide Male als Träger von russischen Vorschlägen zur Arrangirung des Konfliktes. Wenn man von einer deutschen Partei in St. Petersburg reden darf, so ist dieser Prinz einer ihrer Vorträger. Der Herzog Georg soll der Ueberbringer eines Friedensultimatums sein, und das Gerücht spricht hier Manches über den Waffensstillstand, der gefordert werden sollte, woran ich indes noch zweifle.

Berlin, 22. Jan. Wie hier von sonst gut unterrichteter Seite verlautet, weil der Geh. Rath v. Uredom noch immer in England, und hat seine Reise nach Paris noch gar nicht angetreten. Derselbe soll sich zum Besuch auf einem Landhause in der Nähe von London befinden. Die außerordentliche Mission dieses Diplomaten hat für den Augenblick einen großen Theil ihrer praktischen Bedeutung ver-

loren, indem die Frage wegen Preußens Anschließ an den Dezembervertrag erst dann ihre Erledigung finden wird, wenn eine ganz genaue Präzisierung der Garantiepunkte unser Kabinet in den Stand setzt, sich darüber zu entscheiden, ob es überhaupt die von den drei Mächten verfolgten schließlichen Zwecke zu unterstützen im Stande ist. — Die gestrige „Bosnische Zeitung“ ist zuverlässigen Versicherungen nach falsch berichtet, wenn sie angibt, der Kaiser Napoleon habe an Sr. Maj. unsern König eine Einladung zum Besuch der Pariser Industrieausstellung ergehen lassen, und der König werde dieser Einladung folgen. Ein Schritt der Art ist vom Kaiser der Franzosen nicht erfolgt, und eben so wenig dürfte es in der Absicht unseres Monarchen liegen, im Sommer nach Paris zu gehen. — Daß binnen kurzem der Abschluß eines Separatvertrages zwischen Preußen und den Westmächten zu erwarten siehe, ist offenbar demselben Gebiete müßiger Erwartungen entsprungen, dem in unseren Tagen so zahlreiche Zeitungsnotizen ihre Entstehung verdanken. Nach der ganzen Sachlage handelt es sich in diesem Augenblick so wenig um einen Anschließ Preußens an den Dezembervertrag, als an England und Frankreich besonders. Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt vornächst in der Lösung der in Wien auf der Tagesordnung stehenden Friedensfrage. So lange diese nicht eingetreten ist, kann von weiteren Maßnahmen keine Rede sein, indem die ganze Beitrittsangelegenheit dann überhaupt erst wieder ernstlich zur Sprache kommt, wenn die kürzlich angebahnten Unterhandlungen sich als völlig ergebnislos erweisen sollten. Nimmt man allseitig das Friedenswerk wirklich in die Hand, so hat Preußen nicht den mindesten Anlaß mehr, überhaupt noch den Anschließ an eine Koalition in Erwägung zu ziehen. Es beginnen eben alsdann die all gemeinen europäischen Konferenzen. (??)

Als Antwort auf die preussische Depesche vom 5. Jan. ist kürzlich eine österreichische Depesche hier eingetroffen, in welcher das Wiener Kabinet erklärt, Oesterreich werde mit dem Mobilisationsantrag nunmehr an den Bund gehen. Preußen verparrt dem gegenüber durchaus in seiner bisherigen Haltung. Ebenso bleibt es dabei, sich auf kein Arrangement einzulassen, bevor es nicht durch Theilnahme an den Wiener Konferenzen vollständige Gelegenheit hat, an der Feststellung der Friedensgrundlagen mitzuwirken. In diesem Sinne gehaltene Erklärungen unseres Kabinetts sollen ganz neuerdings nach Wien, wie nach London und Paris abgegangen sein.

Wien, 20. Jan. Die hiesigen Zeitungen enthalten das folgende Inserat, das einige Bedeutung hat: „Große Stadtwohnungen zu 38 und 25 Biecen in dem Hause Nr. 42 am Minoritenplatz zu vermieten und zu Georgi (24. April) zu beziehen.“ Es sind dies die bis jetzt von der kais. russischen Gesandtschaft, die wegen anderweitiger Unterkunft keine Vorsetzungen trifft, benützten Appartements.

Schweiz.

Bern, 18. Jan. (Fr. V. 31g.) Die Nachricht, die in Frankreich neu zu bildende Fremdenlegion sei bestimmt, die französischen Truppen in Rom abzulösen, ist irrig. Sicherem Vernehmen nach wird diese Legion unmittelbar nach ihrer Bildung entweder nach der Krimm oder nach Algerien geschickt werden. Das Entlassungsbegehrt des Obersten Ritter aus dem eidgenössischen Stabe hat Nichts mit der Legionsangelegenheit zu thun. Regierungsrath Blösch hat ebenfalls seine Entlassung als Oberauditor aus dem eidgenössischen Stabe verlangt.

Italien.

Turin, 17. Jan. Die Krankheit der (seit her verstorbenen) Gemahlin des Königs erregt die allgemeinste Theilnahme. In gewissen Blättern freilich wird Tod und Krankheit der Mutter und Gemahlin des Königs als Strafe des Himmels für die Feinde der Kirche gedeutet. Das hindert das Volk nicht, dem Könige die tiefste und schmerzlichste Theilnahme zuzuwenden. In ihr verschwinden alle Partei-

standpunkte. — Neben der Frage des Vertrags vom 10. Jan. verschwindet selbst das Aufsehen der Klosterdebatte. In der Armee zeigt sich ein edler Wettstreit. Soldaten, Offiziere, Alle wollen in den Orient. Als Obergeneral wird fortwährend La Marmora genannt; unter ihm kommandiren die Generale Trotti, Alex. La Marmora (Bruder des Ministers), und Durando. Definitive Bestimmungen werden erst getroffen, wenn die Kammern das Anlehen genehmigt haben, das einen der Hauptpunkte des Vertrags bildet.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Der Admiral Hamelin, in Folge seiner neuen Würde von Rechts wegen Senator geworden, wurde in der gestrigen Senatsitzung vereidigt. Die heftigen Artikel der „Times“ über die Lage der englischen Armee in der Krimm und der Gedanke an die in Aussicht stehende Ministerkrisis in England lasteten auch heute auf den Kursen der Börse, die durch die angeblich günstigen Nachrichten aus Berlin noch einigermaßen gehalten wurden.

Spanien.

Madrid, 18. Jan. In der Cortesitzung vom 18. Januar wiederholte bei Gelegenheit der Debatte über das Konstitutionsgesetz auch der Kriegsminister O'Donnell die jüngsten Andeutungen seines Kollegen von den auswärtigen Angelegenheiten über die drohenden Gefahren der Lage. Er erklärte u. A., die Regierung habe Papiere in den Händen, die man von Madrid in die Provinzen schicke und worin man die heiligsten Dinge und insbesondere auch die Nationalvertretung in den Staub zu ziehen suche. Eine Deputation von Nationalgardesoffizieren in Jévil hat sich bekanntlich zu Epatero begeben, um sich über die den Geschäften nachtheilige Langsamkeit der Cortesverhandlungen zu beklagen und die Regierung zu bitten, zunächst die Finanzfrage zu ordnen und dann die bei den kritischen Zuständen erforderlichen energischen Maßregeln zu ergreifen. Der Siegesherzog antwortete: „Das kompaßt einige Ministerium (wahrscheinlich eine Antwort auf die Ministerkrisis-Berüchte) fenne die Lage und bemühe sich eifrig, sie zu verbessern; dazu sei aber vor allen Dingen die Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, und die Regierung werde Dies um jeden Preis zu bewerkstelligen suchen, wobei sie auf den Beistand der Nationalgarde, der Armee, und aller guten Bürger zähle.“ Die Nachricht von einem Carlistischen Pronunciamiento war übertrieben, obschon einzelne Kundgebungen für den Präidenten stattfanden. Zeitungen sprechen, jedoch wahrscheinlich voreilig, von Cabrera's Ankunft in Spanien. Zu Malaga ist nach dem Einrücken des Generalkapitans von Granada an der Spitze von 2200 Mann ein großer Theil der Nationalgarde entworfen worden, was auch an mehreren andern Punkten Andalusien's geschehen soll. Unter den Anführern der Arbeitermanifestationen zu Madrid soll man Individuen erkannt haben, die die übrigen dazu verleiten suchten, Brod zu verlangen, obschon sie selbst 12 bis 14 Napoleonsdor in der Tasche hatten.

Madrid, 22. Jan. Eine Depesche aus Madrid hat gestern Abend die Nachricht gebracht, daß die Cortes in der Sitzung vom 19. ein von einem Deputirten vorgeschlagenes Todesvotum gegen das Ministerium nach einer Rede Epatero's mit 138 gegen 62 Stimmen verworfen. Diese Ziffern beweisen, daß ein Theil der Deputirten nicht mitgestimmt hat, und lassen obendrein eine Zunahme der Opposition erkennen. Die gewöhnlichen Nachrichten, die vom 17. sind, sprechen viel von Carlistischen Umtrieben. Ja es soll sogar schon in der Festung Estella zu einem Pronunciamiento für den Grafen Montemolin gekommen sein. Auch hieß es schon, daß dieser, sein Bruder Don Juan, und Cabrera in Spanien eingedrungen seien oder doch bald eindringen werden u. dgl.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Jan. Die Blätter bringen den von sieben Folkethingmitgliedern dem Präsidenten des Things

überreichten Entwurf einer Reichsgerichts-Anklage gegen die im Dezember v. J. abgegangenen Minister. Die Anklagepunkte betreffen die unterm 26. Juli v. J. erlassene Verordnung einer Gesamtstaatsverfassung, die Drohung mit dem im Grundgesetze genommenen Vorbehalte, wodurch es versucht worden, dem Könige die Meinung beizubringen, daß das Grundgesetz des Reiches Dänemark auf andere Weise, als in Uebereinstimmung mit dem §. 100 des Gesetzes, verändert werden könne, und drittens die ohne Einwilligung des Reichstages dem Auslande gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und anderen gegebenen Versprechungen von einer solchen Beschaffenheit, daß diese der Einführung einer eigentlich konstitutionellen Verfassung hinderlich seien.

Rußland.

(S. R.) Mit großer Freigebigkeit bedenk der Kaiser noch immer die Wittve des Generaladjutanten Korniloff; da es sich herausgestellt hat, daß der Gefallene der Leihbank auf sein Gut im Twer'schen Gubernium 2445 R. 79 Kop., sowie der Leihbank in Petersburg 5124 R. Schuldet, außerdem an Privatschulden 20,000 R. hinterlassen habe, so hat der Kaiser befohlen, die ersterwähnten Schulden aus dem Reservekapital der Leihbank zu decken und zur Bezahlung der Privatschulden der Wittve aus der kais. Kasse 20,000 R. zukommen zu lassen.

Amerika.

Es treiben sich in New-York 20,000 Emigranten ohne Beschäftigung herum. Möchte doch ein Menschenfreund in Europa die Leute jetzt vor dem Herüberkommen warnen! Sie geben dem Hungertode entgegen. Unsere mildthätigen Beistehern reichen nicht aus. Unser Armenhaus beherbergt 7000 Personen, darunter 6000 Fremde. Es werden in unserer Stadt jährlich an 2 Mill. Doll. zu wohlthätigen Zwecken verausgabt; aber es reicht nicht aus. Wir werden die Anknümmelinge besteuern müssen, um der Auswanderung Schranken zu setzen. Unsere Stadt ist voll von halbverhungerten Unglücklichen, die um einen Bissen Brod betteln, und die Nacht beim Feuer der Polizeistationen zubringen. Gott siehe ihnen bei!

Cuba.

Savannah, 24. Dez. (W. St. A.) (Aus einem Privat-schreiben.) . . . Schließlich will ich nicht unterlassen, Euch von einer Entdeckung zu berichten, welche ein deutscher Arzt, Dr. H., ein junger Mann von 36 Jahren, seit längerer Zeit mit einer Generalstochter aus Mexico verheirathet, gemacht hat, und welche denselben, wenn sie sich vollständig bewährt, in Bäder zu einem Krösus machen wird. Während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Mexico entdeckte nämlich dieser Mann eine Schlange, deren Gift, gehörig eingemischt, gegen gelbes Fieber und Bomito schügt. Die Einmischung, ausgeführt wie bei Kuhpocken, erzeugt ein unbedeutendes Fieber mit allen Symptomen des wirklichen gelben Fiebers, und macht — was besonders für die Entdeckung spricht — auf Kreolen, die nie das Fieber bekommen, gar keinen Eindruck; eben so wenig auf Solche, die, wie ich, das Fieber schon früher gehabt haben. In den letzten drei Tagen impfte er hier 500 Soldaten und mehrere hohe europäische Beamte und Offiziere ein. Bewährt sich die Sache durchaus, wovon man sich nächsten Sommer überzeugen wird, und ließe sich auf diese Weise die schauerliche Krankheit von den Antillen ferne halten, was müßte das für einen günstigen Einfluß auf die Bevölkerungsverhältnisse der letzteren äußern! ic. ic.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 25. Jan., 1. Quartal, 14. Abonnements-vorstellung. Zum ersten Male: Das Konzert; Lustspiel in 4 Akten, von Roderich Benedix.

Stadttheater in Baden.

Freitag, den 26.: Die beiden Galeeren-Sklaven, Schauspiel mit Gesang, Melodrama und Tanz in 3 Akten, nach dem Französischen von F. Pell; Musik von Mangold. Hierauf: Das Fest der Handwerker, Vaudeville in 1 Akt, von Angely.

G. 108. Bei A. Dielefeld in Karlsruhe, Meck in Konstanz — Wagner'sche Buchhandlung in Freiburg ist zu haben:

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch fast jede Krankheit geheilt werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:
Die Achte, 6000 Exemplare starke Auflage von

Der Leibarzt, oder 500

Hausrarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen. Als: Magenwürmer, — Magenkrämpfe, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — Gicht, Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und Unterleibes, — Harnverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — galante Krankheiten, wie auch aller Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten und

Hufeland's Haus- und Reise-Apothek.

Achte!! verbesserte Auflage. — Preis 34 kr. NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen. Von besonderem Nutzen ist die Anweisung, mit Franzbranntwein und Salz alle äussern Krankheiten zu heilen.

Auch in Heidelberg in der Groos'schen Univ.-Buchhlg. — Mannheim bei Bensheimer — Straßburg in Schmid's Buchhlg. vorrätig.

Militärinstandes-Gesuch.

Es wird ein Einstand zu machen gesucht. Das Nähere Langestraße Nr. 52 in Karlsruhe. 512.

503. Im Verlage der Deder'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Vorlesungen über Die Taktik.

Hinterlassenes Werk

des

Generals Gustav v. Griesheim.

39 Bogen gr. 8. acht. Preis 6 fl. 10 kr.

Dem militärischen Publikum ist in diesen Lehrreichen und durch eine frische Darstellung belebten Vorträgen nicht ein Lehrbuch der Taktik gegeben, welches unter bestimmten theoretischen Voraussetzungen ein neues System der Taktik entwickeln will, vielmehr ist der Verfasser überall von den vorhandenen Formationen des preussischen Heeres in seiner Darstellung ausgegangen und hat dabei nicht bloß die Aufstellung der Truppen, sondern auch deren Führung, die eigentliche praktische Ausübung des Kampfes in den Kreis seiner belehrenden Schilderung gezogen. Dadurch wurde vielfache Gelegenheit zu Vergleichen mit der Organisation und Führung anderer europäischer Armeen gegeben und auf diese Weise die Theorie mit der kriegsgeschichtlichen Erfahrung in lebendige Beziehung gesetzt. In dem ersten Theil des Werkes wird die „Elementar-Taktik“, in dem zweiten die „Angewandte Taktik“ behandelt und in der Einleitung eine historische Entwicklung des heutigen Zustandes der Taktik nach ihren 6 Hauptperioden, namentlich unter Berücksichtigung des Einflusses Friedrich des Großen und Napoleons' auf diesem Gebiete gegeben.

487. [2]2. **Gesuch.**

Auf den 1. April wird gegen entsprechendes Salair ein gewandter und solider Apothekergehilfe gesucht; derselbe sollte das badi'sche Staatskramen bestranden haben. Das Nähere sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

77. [2]2. **Karlsruhe.**

Vegetabilische STANGEN-Pomade

(A Originalstück STANGEN- 27 fr.)

autorisiert v. d. R. Professor der Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität, und eignet sich gleichmäßig ganz vorzüglich zum Festhalten der Scheitel. Einziges Depot in Karlsruhe bei Karl Benjamin Scheres, Langestraße Nr. 139, sowie auch in Konstanz bei Ab. W. Berlin, Donaueschingen bei Anton Provenca Sohn, Durlach bei Fr. Kuffberger, Ettlingen bei J. B. Pfeiffer, Freiburg bei W. Schöggel, Heidelberg bei Karl Ed. Ditto, Kebl bei J. W. Sommer, Lahr bei C. R. Herber, Mannheim bei J. Bürkel, Wöhringen bei J. Pfister, Mosbach bei Karl Wipermann, Offenburg bei Ferd. Högl jun., Pforzheim bei Robred. Borholz, Heberlingen bei C. L. Quenzler's Wwe., Willingen bei Joh. Heinr. Rod und in Waldshut bei J. Bornhäuser und Stägler.

502. [4]1. Baden-Baden.

Brustteig (Pala-Pectorale)

von H. Wenz in Wiesbaden, à 18 und 36 fr. die Schachtel, Magen-

Morsellen zu 14 fr., Rettig-

Bonbons, à 1/4 Pfund 12 fr., Acker-

männ'sche Brust-Caramellen,

à 1/4 Pfund 16 fr., zu haben bei

M. Kirner & Comp.

in Baden-Baden, Langestraße Nr. 97.

497. [2]1. **Bühlerthal.**

Holzverkauf.

Bei Johann Kern & Comp. ist immerwäh-

rend zu haben doppel-

büchens Scheiterholz pr. Klafter zu 11 fl. 30 kr.

düres tannenes 6 fl. 30 kr.

büchens und tannenes Prügel 5 fl. 30 kr.

514. [2]1. Graben. (Pferdeverkauf.) Zwei fehlerfreie, 5jährige, gut eingetragene Halbperde, ein Fuchswallach, 5 Fuß hoch und von leichtem Reitschlag, und eine dunkle Schimmelstute, 4 Fuß 8 Zoll hoch, von arabischem Penge abstammend, schön und sehr fruchtig gebaut, sind einzeln oder zusammen zu verkaufen. Das Nähere bei

Bezirksförster Menzer.

Waghäusel.

Donnerstag, den 1. Februar

d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird

die unterzeichnete Verwaltung

6 Stück fetter Ochsen

öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber einladen

Die Verwaltung der Zuckerfabrik.

513. Graben.

Abänderung

der Mühlen-

Verpachtung.

In Folge notwendig

gewordener Bauveränderung wird die in Nr. 9

und 10 in diesem Blatte ausgeschriebene Mühlen-

verpachtung dahin abgeändert, daß statt 2 nur eine,

und zwar die untere, Mühle auf 3 weitere Jahre

verpachtet wird.

Graben, den 22. Januar 1855.

Bürgermeister Weid.

402. [2]2. Nr. 47. **Bonnndorf.**

Schafweide-Ver-

pachtung.

Die Güterbesitzer der Gemeinde Bonnndorf ver-

pachten ihre Schafweide Dienstag, den 30. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause. Diefelbe

besteht aus dem Brachösch und nach der Ernte aus

den beiden Palmösch; wozu die Liebhaber einge-

laden werden.

Bonnndorf, den 18. Januar 1855.

Bürgermeisteramt.

Bernhard.

Aufforderung.

In dem vorjährigen Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung (Nr. 50 und Beilage) ist das unterm 17. März v. J. Allerhöchst vollzogene Statut der Spar- und Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande, und das unterm 2. September d. J. dem vom königl. Ministerium des Innern bestätigte Verwaltungs-Reglement seinem ganzen Inhalte nach und bei gleichzeitiger Erwähnung der dem Institut zur Verstärkung des Stiftungsfonds von Seiner Majestät dem Könige bewilligten Summe von 20,000 fl. zur öffentlichen Kenntniss gebracht, und in Erledigung des im §. 3 des Statuts gemachten Vorbehalts auch der Ausführungsbestimmungen auf den 1. dieses Monats festgesetzt worden.

In Gemäßheit der §§. 56, 57 des vorgezeichneten Verwaltungs-Reglements ersuchen wir nun alle diejenigen, welche auf Grund der alten Statuten vom 13. Dezember 1837 durch gemachte Sparkassen-Einlagen oder durch Einzahlungen als Anleihen (I. und II. Klasse) Gläubiger der Spar- und Leihkasse geworden sind, bis zum

15. Februar c. sich schriftlich darüber zu erklären, ob sie hinsichtlich jener ihrer Forderungen an die Anstalt dem Eingangs erwähnten neuen Statut, welches für Anleihen den 1. d. M. feststeht,

4 1/2 pro Cent feststeht, sich unterwerfen und somit unter dieser und den andern im neuen Statut festgesetzten Bedingungen Gläubiger der Anstalt bleiben wollen.

Für diejenigen Gläubiger, welche nach dem neuen Statut behandelt sein wollen, werden in Gemäßheit der §§. 9, 15-31 neue Kassenscheine, resp. Sparkassen-Bücher ausgestellt werden, wogegen diejenigen Gläubiger, welche in das neue Verhältniß nicht überreten wollen, zwar alle ihre bisherigen Rechte verbleiben, jedoch auch mit der nach dem alten Statut und zugehörigen Befugniss zur Kündigung oder Auslösung der Kassenscheine. Statut nicht Reglement sind bei unsern bestellenden Einnehmern in dem Hohenzollern'schen Lande, auch bei den Filialstellen in Pforzheim, und in unsern Geschäftslokale hieselbst einzusehen, können auch auf Verlangen verabsichtigt werden. Den im Auslande wohnhaften Gläubigern werden wir Statut und Reglement besonders zugehen lassen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegenwärtig ein Guthaben auf ihren Namen von mindestens fünf und ert Gulden bei der Spar- und Leihkasse besitzen, hiermit ersucht, in der am 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Ständehause zur Wahl des Kurators u. s. w. stattfindenden Plenar-Versammlung sich einzufinden, und verweisen wir in dieser Beziehung auf die Bestimmungen der §§. 66-69 des Statuts. Sigmaringen, den 10. Januar 1855. Die Direktion der Spar- und Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande. P e p p e l e r.

389. [3]2. Appenweier. Wein- und Branntwein-Versteigerung.

Die Wittve des verstorbenen Handelsmanns Hr. Jos. Werner, geborne H o d a p p, in Appenweier, läßt am

Mittwoch, den 31. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Durbach, auf dem f. g. Amtshofe, folgende selbstgezeugene, reingehaltene Weine, Durbacher Gewächs, sowie auch nachgeschriebene Branntweine, um baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern, als:

Nr. 1.	1,360 Maas Klingelberger 1846er,	1853er,
2.	950 " do. 1854er,	1854er,
3.	60 " do. 1854er,	1854er,
4.	1,380 " Klevner 1853er,	1854er,
5.	360 " do. 1854er,	1853er,
6.	850 " Rotzer 1853er,	1852er,
7.	1,330 " Weißherbst 1852er,	1854er,
8.	150 " do. 1854er,	1854er,
9.	1,400 " Elbing 1854er,	1854 u. 55er,
10.	79 " Erubwein 1854 u. 55er,	1853er,
11.	200 " Trappwasser 1853er,	1854er,
12.	100 " Zweifelhawasser 1854er,	1853er,
13.	100 " Rirschenwasser 1853er.	

Appenweier, den 18. Januar 1855.

Therese Werner, geb. H o d a p p.

504. Windischbuch, Bezirksamts Borberg. Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die unten genannten Liegenschaften der Michael Widhoffschen Eheleute in Windischbuch am

Donnerstag, den 15. Februar 1855, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathszimmer in Windischbuch öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Ein mitten im Orte Windischbuch gelegenes Wohnhaus, worauf die Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Hofen ruht, dabei befindliche Scheuer, Stallung, und Hofreite, angeschlagen zu 1000 fl.
 - 2) 13 Morgen 1 Viertel 27/4 Ruthen Acker, auf Windischbucher Gemarkung gelegen, angeschlagen zu 1179 fl.
 - 3) 1 Morg. 2 Weil. 5 Rhn. Wiesen dafelbst 493 fl.
 - 4) 1 Weil. 12 Rhn. Garten dafelbst 155 fl.
 - 5) 1 Morg. 3 Weil. 18/2 Rhn. Wald dafelbst 49 fl.
- Zusammen 2876 fl.

Borberg, den 5. Januar 1855. Der Vollstreckungsbeamte: Notar B a p e r.

428. [2]2. Weingarten, Oberamts Durach. Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Weingarten läßt in ihren Wäldern nachstehende Hölzer aus den Gabelschlägen 54/55 öffentlich versteigern, am

Montag, den 29. d. M.: 178 Stämme eichenen Holländer-, Bau- und Kugelpolz,

am Dienstag, den 30. d. M.: 5 Stämme starke Rothbuchen,

41 " Birken, 60 " Forsten, zu Bau- und Kugelpolz sich eignend,

60 " Eichen, worunter sich sehr starke Stämme befinden, 53 " Erlen.

Die Zusammenkunft ist jeden Morgen um 1/9 Uhr beim Rathhause. Weingarten, den 19. Januar 1855. Bürgermeisteramt. R e i s.

481. [2]2. Stafforth. Holländerholz-Versteigerung.

Im Stafforth'schen Gemeindefeld, im Grundbuchschlag, werden Dienstag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, 12 Stämme vorreflektirte Holländer-Eichen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Stafforth, den 22. Januar 1855. Bürgermeisteramt. G l a s e r.

476. [2]2. Pforzheim. Holz-Versteigerung.

Aus Stadtwaldungen, District Gemeinschaft, werden am

Dienstag, den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzel versteigert: 1626 Stück eichene Klöße, 50 " eichene Klöße, 398 " Bauhölzer, 74 Stämme Kiefernholz, 478 " Bauholz.

Pforzheim, den 22. Januar 1855. Gemeindevorstand. J e r r e n n e r.

478. [2]2. Mosbach. Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 6. Februar d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, werden im Stadtwald Hardwald

dahier ca. 270 Eichstämme von verschiedener Größe und Qualität, vorzüglich zu Holländer-, Schiffbau- und Eisenbahnhölzern, sowie zu Bau- und Kugelpolz für Wagner geeignet, auf dem Plage öffentlich versteigert.

Mosbach, den 22. Januar 1855. Bürgermeisteramt. T e a d n e r.

496. [2]1. Pürtenheim, Amts Philippsthal. Stammholz-Versteigerung.

Dienstag, den 6. Februar d. J., werden im hiesigen Gemeindefeld, District Altruders- und Böderwald, 41 Stämme Eichen, 7 Eichen, 6 Ahorn, 6 Buchen und 2 Kiefern öffentlich versteigert, welche sich zu Wagner-, Bau-, Kug- und Holländerholz eignen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Plebsstube an der Straße gegen Rheinsheim. Pürtenheim, den 20. Januar 1855. Das Bürgermeisteramt. B a r t h.

435. [3]2. Nr. 274. Karlsruhe. Vache-Leder-Lieferung!

Für die groß. Zeughaus-Veranstalt sollen 600 Pfund Vacheleder, in halben Häuten, im Commissionweg in Lieferung gegeben werden, weshalb von heute bis zum 30. d. Mts., Abends 6 Uhr, Muster und Bedingungen in dem diesseitigen Inspektionsbureau eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 20. Januar 1855. Die groß. Zeughaus-Direktion. K o b e l, Oberst.

506. [3]1. Mainz. Ankündigung.

Von der k. k. österreichischen Militär-Verpflegungs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lieferung und Ausschrotung des jährlichen Bedarfs von beläufig 8000 Wiener Zentnern Rindfleisch für die hierortige k. k. österr. Garnison auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. April 1855 bis Ende März 1856, an den Mindestfordernden unter nachstehenden Bedingungen und Modalitäten vergeben werden:

- 1) Soll das Fleisch in der Regel von keinem andern Thiere, als von lebenden, gesunden Rindochsen ausgeschrotet werden, und nur im Falle der erwiehenen Unaufbringbarkeit an Rindochsen kann dem Unternehmer, nach vorher an die k. k. Verpflegungsverwaltung hiervon gemachten Anzeige, gestattet werden, von dem jeweiligen Bedarfe den vierten Theil mit Kalten, gut gemachten Kühen zur Ablieferung und Abgabe zu bringen.

2) Die Abgabe des Fleisches kann nur im niederösterreichischen Gewichte und zu dem hierfür bedungenen Preise geschehen.

3) Das Schlachten des Viehes und die Ausschrottung des Fleisches darf ausschließlich nur in dem bisher zu diesem Zwecke gewidmeten Lokale, unter Aufsicht einer permanenten militärischen Inspektion, welche zugleich die Mißperrre in besagtem Lokale besorgt, geschehen.

4) Weder dem Unternehmer für das zum Militär-Consumo beigebrachte und nur hierfür verwendete Schlachtvieh die Befreiung von der städtischen Direct-, sowie von der groß. öffentl. Verbrauchssteuer, dann von der Weg- und Schrankenmaut-Gebühr zu Mainz, sondern diese Befreiung die hiesige k. k. Garnison selbst genießt, zugesichert.

5) Die Anbote haben lediglich mittelst schriftlichen, gesiegelten, nach dem unten beigefügten Formular A. zu verfassenden Offerten zu geschehen, welche, wenn nicht früher, doch längstens bis zum 8. Februar 1855, Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der hiesigen k. k. österreichischen Verpflegungsverwaltung eingebracht und mit einem, unter gesiegeltem Couvert, nach Formular C., gleichzeitig dazugehörigen Badium oder Neugeld versehen sein müssen.

6) Diese Offerte werden von der eigens hiezu bestimmten Kommission an dem obangezeigten Tage und Stunde eröffnet, beurtheilt, und je nach Befund entweder zurückgewiesen, oder der höheren Entscheidung, die sich hiermit vorbehalten wird, unterzogen werden.

7) Das im obigen 5. Punkte erwähnte Neugeld ist mit 5 Prozento vom Verpfegetrage der offerirten Lieferung in Silbermünze, oder in österreich. Staatspapieren nach dem Coursverthe zu leisten, und wird von jenen Offerten, deren Anträge angenommen, oder der höheren Entscheidung unterzogen werden, rückhalten und beim Kontraktabschluss zur Ergänzung der Kaution verwendet werden, welches dann auf 10 Prozento des Gesamtwerthes der genehmigten Fleischquantität in den gebachten Saluten zu erhöhen kommt.

8) Schriftliche Offerte, wenn sie nicht spätestens bis zur obbezeichneten Frist eingelangt oder nicht mit dem vorgeschriebenen Neugeld versehen, oder wenn in denselben der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, oder wenn sie überhaupt den lunggemachten Bedingungen nicht entsprechend abgefaßt sind, können und dürfen von der diesfalls aufgestellten Behandlungskommission nicht berücksichtigt werden.

9) Das Offert ist für den Anbieter solesch nach dessen Ueberreichung, für die k. k. Verpflegungsverwaltung aber erst nach dem Eintreffen der höheren Entscheidung bindend, wobei überdies der k. k. österr. Staatsverwaltung noch das Recht vorbehalten wird, die Genehmigung auch auf eine kürzere Zeit und sohin auf ein geringeres Fleischquantum zu beschränken.

10) Später als zu der in obigen fünften Punkte festgesetzten Zeit einlangende Offerte, also Nachgebote überhaupt, bleiben ganz und gar unbeachtet.

Die weiteren und speziellen Bedingungen können täglich in dem Bureau der k. k. österr. Verpflegungsverwaltung zu Mainz zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. österr. Verpflegungsverwaltung zu Mainz, am 22. Januar 1855.

Offerts-Formulare.

Ich Entschuldigter, wohnhaft in (Ort, Kreis, Land) erkläre hiermit in Folge der Ausschreibung vom 22. Januar 1855

8000 niederösterreichische Zentner Rindfleisch zu dem Preis von kr. S e c e

Kreuzer Reichswährung das niederösterreichische Pfund unter genauer Einhaltung der lunggemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für eine solche Lieferung bestehenden Kontraktbestimmungen, für die k. k. österr. Garnison zu Mainz speisefrei liefern, und mit dem erlegten Badium von fl. für dieses Offert hasten zu wollen.

. den 1855. R. R. (Vor- und Zuname, Stand.)

Formulare für das Couvert über das Offert.

An die k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Verwaltung zu Mainz.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 22. Januar 1855.

Formulare für das Couvert zu dem Neugelde oder Badium.

An die k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Verwaltung zu Mainz.

Mit dem Badium von fl. kr. zur Behandlung laut Kundmachung vom 22. Januar 1855.

493. [3]1. Nr. 804. Kort. (Aufgefunderener Leichnam.)

Am 3. d. Mts. wurde zwischen Boersweier und Kort die Leiche eines Erpängten aufgefunden. Da die bisherigen Nachforschungen erfolglos blieben, so werden alle diejenigen Personen, welche Auskunft über die Person des Erpängten oder dessen Tod ertheilen können, aufgefordert, solches möglichst bald dazuer oder bei dem Gerichte ihres Wohnortes zu thun.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, gleichfalls Nachforschungen anzustellen und uns, wenn solche zu einem Ergebnis führen, möglichst bald Mitteilung hierüber zu machen. Wir fügen zu diesem Befehle eine Beschreibung der Leiche, sowie der Kleidungsstücke bei.

Beschreibung der Leiche: Alter, 30 bis 35 Jahre; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare, hellbraun; Augen, grau; Augenbrauen, braun; Gesichtsfarbe, länglich; Stirne, hoch; Nase, etwas gebogen; Mund, gewöhnlich; Zähne, sehr mangelhaft, die vier oberen Schneidezähne und der rechte Augenzahn fehlen vollständig; Bart, feinen; Kinn, spitz. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: Braune Luchtschuppe mit schwarzem Lederfild; Halstuch, schwarz mit gelben Punkten; blaue Blause; braune Tuchjacke mit schwarzen Hornknöpfen; gelbe Weste mit schwarzen Punkten und kleinen Perlmutterknöpfen; leinene Hemd ohne Zeichen; graue Drillschoppen mit Hornknöpfen und eine e. Metallknöpfe mit der Zahl „42“; Postträger von weißer Farbe; Unterhosen von graufarbnem Zeuge; blaue Strümpfe; Schnürschuhe, Sohlen und Absätze stark mit Nägeln beschlagen; blau und weiß gestreifte Kamascen.

Die Kleidungsstücke sind mit Ausnahme der Kamascen und Blause meist alt und schadhaft. Kort, den 20. Januar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. v. P u n o l t s e i n.

501. [3]1. Nr. 2750. Pforzheim. (Fahnbung.)

Der unten signalisirte Christoph Waidel von hier ist des wiederholten Rückfalls in das Verbrechen der Landräuberei verdächtig. Im Ver-

tungsfalle wolle derselbe festgenommen und mittelst Schubs an der abgeliefert werden.

Signalement: Alter, 69 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, mittel; Stirne, Glage; Haare und Bart, grau; Nase, lang, spitz; Mund, groß; Zähne, mangelhaft; Kinn, rund. Pforzheim, den 20. Januar 1855. Groß. bad. Oberamt. F e c h t.

508. Nr. 393. Emmendingen. (Aufforderung und Fahnbung.)

Michael Max Schäfer von Landeck, Soldat beim 1ten Infanterieregiment, hat sich heimlicher Weise von Hause entfernt, und wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dazuer oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und über die heimliche Entweichung zu verantworten, widrigenfalls derselbe des Dris- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gefängliche Strafe von 1200 fl. verurteilt werden würde. Zugleich werden die verpfäligen Behörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle an der einzufern. Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 4"; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, gelund; Augen, braun; Haare, braun; Nase, gewöhnlich. — Emmendingen, den 3. Januar 1855. Groß. bad. Oberamt. R. v. S t o e f f e r.

498. Nr. 779. Emmendingen. (Aufforderung und Fahnbung.)

Christian Krieb von Birkfelden hat sich heimlicher Weise von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dazuer zu stellen, widrigenfalls er des Dris- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gefängliche Vermögensstrafe, sowie in die Kosten dieses Verfahrens verurteilt würde. — Emmendingen, den 13. Januar 1855. Groß. bad. Oberamt. F i n g a d o.

494. Nr. 684. Kort. (Urtheil und Fahnbung.)

Durch Urtheil vom Prentigen wurde zu Recht erkannt: Jakob König 3. von Legelesburg sei der Entwendung einer Art im Werthe von 1 fl. 12 kr., zum Nachtheil des Johann Georg Bund von Kort, für überwiefen und damit eines gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, weshalb in eine Anstaltsgefängnißstrafe von vierzehn Tagen, darunter vier Tage der Hungersnot, und in die Kosten der Untersuchung und Strafverfolgung zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklundigten auf diesem Wege eröffnet. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, den Angeklundigten im Betreffungsfall gefänglich hierher abliefern zu lassen. Kort, den 17. Januar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. v. P u n o l t s e i n.

495. Nr. 1056. Redarbischofsheim. (Fahnbung und Fahnbung.)

Die Maria Schilt von Eberbach ist gefahren and eingeliefert worden, weshalb unsere Ausschreibung vom 18. Oktober v. J., Nr. 16,344, und 14. v. Mts., Nr. 19,532, zurückgenommen werden. Redarbischofsheim, den 20. Januar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. S c h u e r m a n n.

505. Nr. 921. Rheinbischofsheim. (Straferkenntnis.)

Johann Heg von Kint, 60s-Nr. 58, und David Spielmann von Scherzheim, 60s-Nr. 36, haben sich auf die Aufforderung vom 7. v. Mts. nicht gestellt; — sie werden daher des Staats- und Drisbürgerrechts für verlustig erklärt, und, unter Verurtheilung in die Kosten, in die gefängliche Strafe von 800 fl. verurteilt. — Rheinbischofsheim, den 22. Januar 1855. — Groß. bad. Bezirksamt. F e r t e r.

510. Nr. 2249. Oberkirch. (Straferkenntnis.)

Kasper Hill von Unteressfeld wird hiermit, da er der Aufforderung vom 15. v. Mts. keine Folge geleistet, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Kostenverurteilung in die gefängliche Restractionsstrafe verurteilt. Oberkirch, den 20. Januar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. S a u r.

500. [3]1. Nr. 2040. Vödingen. (Aufforderung.)

Die Erbschaft des Particulars Joseph Bouffeur von hier betr.

Der am 18. Oktober v. J. verstorbenen Particular Joseph Bouffeur von hier hat in dem von ihm hinterlassenen, eigenhändigen Testamente die Bestimmung getroffen:

„Daß nach Abzug der Vermächtnisse der Ueberrest seiner Verlassenschaft seinen armen Verwandten, auf Anmelden derselben, verhältnißmäßig zugestelt werden solle.“

Da nun ungewis ist, ob außer den Verwandten, welche sich jetzt bei der Erbauseinandersetzung gemeldet haben, noch weitere Erbverpflichtete vorhanden seien, so werden in Gemäßheit des von der Theilungsbehörde gestellten Antrages alle diejenigen, welche auf den Grund der Verwandtschaft mit dem verstorbenen Joseph Bouffeur an dessen Verlassenschaft einen Anspruch machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche, soweit dies nicht schon geschehen, innerhat sechs Wochen um so gewisser bei groß. Amtsreviforaten dazuer mit ungewandlichen Nachweisen vorzutragen, als sonst alle solche Ansprüche für erloschen erklärt, und die noch zu vertheilende Verlassenschaft den bereits bekannten Erben zugewiesen werden soll.

Offenbarg, den 20. Januar 1855. Groß. bad. Oberamt. J u n g h a n n s.

507. Nr. 999. Schwegingen. (Schuldenliquidation.)

Die Peter Heilmann I. Eheleute von Hohenheim sind um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 31. l. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumen. Tagfahrt dazuer so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann. Schwegingen, den 17. Januar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. D i l g e r.

507. Nr. 999. Schwegingen. (Schuldenliquidation.)

Die Peter Heilmann I. Eheleute von Hohenheim sind um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 31. l. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumen. Tagfahrt dazuer so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann. Schwegingen, den 17. Januar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. D i l g e r.

507. Nr. 999. Schwegingen. (Schuldenliquidation.)

Die Peter Heilmann I. Eheleute von Hohenheim sind um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 31. l. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumen. Tagfahrt dazuer so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann. Schwegingen, den 17. Januar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. D i l g e r.

507. Nr. 999. Schwegingen. (Schuldenliquidation.)

Die Peter Heilmann I. Eheleute von Hohenheim sind um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 31. l. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumen. Tagfahrt dazuer so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann. Schwegingen, den 17. Januar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. D i l g e r.